

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. Juli 1853.

1. Erbauung einer Brücke über die Geeste.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß in Gemäßheit der Uebereinkunft mit der Königlich Hannoverschen Regierung vom 21. Januar 1851 das von Bremen zu tragende eine Dritteltheil der Kosten dieses Neubaus nach Maßgabe der Mittheilung des Senats vom 1. Juli 1853 nunmehr auf die Generalcasse anzuweisen sei, und bewilligt die Bürgerschaft ihrerseits die betreffende Summe.

2. Verbesserung des Polizeiwesens.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die proponirte Erhöhung des Gehalts des Amtmanns zu Vegesack auf 1200 Thlr., kann jedoch dem Antrage, demselben eine Alterszulage von 100 Thlr nach Ablauf von je fünf Dienstjahren bis zu 1500 Thlr. zu bewilligen, nicht beistimmen.

In Betreff der bisherigen Sauvegarden im Gebiete ist die Bürgerschaft mit dem Senate dahin einverstanden, daß die beschlossene Pensionirung ohne Rücksicht des Dienstalters auf sämtliche Sauvegarden ausgedehnt werde, welche in Folge der neuen Polizeieinrichtung ihre Stelle verloren haben und nach dem Zeugnisse ihrer Vorgesetzten ihren Dienst ordentlich wahrgenommen. Endlich genehmigt die Bürgerschaft daß noch ferner anzusehen seien:

- 1) auf Cap. IV. der ordentlichen Ausgaben, zur besondern Rubrik des besoldeten Militärs: »Polizeidragonerdienst« \$ 1800,
 - 2) auf Cap. IX. Nr. 8, Rubrik: »Wohnungsvergütungen und Bekleidungskosten der Districtscommissäre und Polizeidiener« \$ 800
- zur Disposition der Polizeidirection, und bewilligt ihrerseits die betreffenden Summen unter Anweisung der Generalcasse zur Auszahlung.

3. Bericht der Militärdeputation, eine dem hiesigen Offiziercorps zu bewilligende Alterszulage betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits, daß die bereits bewilligte Alterszulage und erhöhte Sage vom 1. Juni 1853 anzurechnen sei, und weist die erforderlichen Gelder auf die Generalcasse an. Mit Festsetzung des jährlichen Gehalts des Garnisonsarztes auf 300 Thlr. ist die Bürgerschaft einverstanden, und zwar für den jetzigen Arzt vom 1. Januar des laufenden Jahres angerechnet.

4. Gewerbeschule.

Die Bürgerschaft dankt der Schuldeputation für ihren zur Mittheilung des Senats vom 25. Februar 1853 eingereichten vierten Bericht, und genehmigt ihrerseits die in Antrag gebrachte Organisation einer Gewerbeschule, ist jedoch unter Berücksichtigung der Wünsche der Gewerbekammer damit einverstanden, daß bei besonderer Befähigung schon eine Aufnahme der Kinder nach vollendetem zwölften Lebensjahre stattfinden könne. Unter dieser Modification tritt sie den von der Schuldeputation in ihrem vierten Berichte entwickelten Ansichten und Vorschlägen bei, und beauftragt dieselbe nunmehr mit der Ausführung.

5. Bericht der Deputation für das Bauwesen, die Begräbung der Kellerhölse am Schütting betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt den Ankauf der Kellerhölse am Schütting zum Zwecke der Begräbung für den Preis von 2500 Thlr., und weist die betreffende Summe als eine Nachbewilligung auf die Fonds zur Begräbung der Ausluchten an.

6. Abgabe für Sonn- und Festtagsarbeiten in Bremerhaven.

Indem die Bürgerschaft die Fortdauer dieser Abgabe bis auf Weiteres genehmigt, wünscht sie diesen Gegenstand an die für die Häfen und Hafenanstalten bestehende, und nicht an eine besondere Deputation verwiesen zu sehen.

7. Fünfter Bericht der Schuldeputation in Betreff Verbesserung des Volksschulwesens.

Die Bürgerschaft genehmigt nach Maßgabe des Berichts die Erbauung der beiden Schulhäuser, bewilligt zu dem Zwecke die beantragte Summe von 41,000 Thlr., ermächtigt die Generalcasse zur Auszahlung und verweist die weitere Ausführung an die Baudeputation.

8. Bericht der Finanzdeputation und der Deputation bei den öffentlichen Spaziergängen.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß nach dem Berichte der Deputation verfahren werde.

9. Bericht der Finanzdeputation die Einziehung der älteren Scheidemünze und Prägung kupferner halber Groten betreffend.

Die Bürgerschaft ist mit den im Berichte enthaltenen Anträgen einverstanden und genehmigt, daß demgemäß verfahren werde.

10. Bericht über die Ertheilung der Bürgerrechte im Jahre 1852.

Die Bürgerschaft hat diesen Bericht mit Dank entgegengenommen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. Juli 1853.

1. Erbauung einer Brücke über die Geeste.

Diesen Gegenstand betreffend erklärt der Senat, daß derselbe zwar an sich damit für erledigt zu achten, er dabei jedoch voraussetze, daß die veranschlagte Summe als eine in Folge des Vertrags vom 21. Januar 1851 zu machende Capitalausgabe von den Fonds der außerordentlichen Verwendungen zu entnehmen und folchergestalt mit 54,796 $\frac{1}{3}$ Thlr. Courant oder ca. 46,617 Ld'or.-Thlr. auf die Generalcasse anzuweisen sei.

2. Verbesserung des Polizeiwesens.

Es ist dem Senat angenehm, daß die Bürgerschaft seinem Antrage einer Erhöhung des Gehalts des Amtmanns zu Begefall auf 1200 Thlr., vom 1. Januar d. J. an, hat beitreten wollen: doch will es ihm den Verhältnissen nicht angemessen scheinen, daß sie Bedenken getragen hat zugleich der mit beantragten Alterszulage beizustimmen, und behält er sich vor auf diesen Gegenstand seiner Zeit zurückzukommen.